#### UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften Institut für Klassische Archäologie

# Studienordnung für das Hauptfach Klassische Archäologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig

#### Vom 15. Mai 2000

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 13.07.1999 folgende Studienordnung erlassen: (Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts).

#### Inhaltsübersicht:

#### I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

#### II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

#### III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

#### IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
  § 14 Anrechnung von Studienleistungen
  § 15 Übergangsbestimmungen
  § 16 Inkrafttreten

#### V. Anlage

Studienablaufplan

#### I. Allgemeines

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 das Studium des Hauptfaches **Klassische Archäologie** im Studiengang Magister Artium am Institut für Klassische Archäologie der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach Klassische Archäologie kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

# § 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse ist erforderlich :

- Latinum und Graecum
- Kenntnis einer modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Italienisch).

Latinum und Graecum sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Ergänzungsprüfung gemäß Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (OAVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 10.7.1998 an einem öffentlichen Gymnasium oder unter Kultushoheit an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bis spätestens zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

Die für den Erwerb der Kenntnisse in den antiken Sprachen erforderlichen Studienzeiten können auf begründeten Antrag des Studierenden hin auf die Prüfungsfristen nicht angerechnet werden. Für die antiken Sprachen ist die Nichtberücksichtigung von Studienzeiten um ein Semester möglich, insgesamt jedoch höchstens zwei Semester.

Die Sprachkenntnisse in einer der o.g. modernen Fremdsprachen sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme nachzuweisen.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

#### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

#### § 4 Studienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt im Hauptfach neun Semester.

#### § 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind hauptsächlich:

Vorlesungen (V), die allen Studenten zugänglich sind und in Vortragsform archäologisches Überblicks- und Spezialwissen sowie methodische Vorgehensweisen vermitteln;

Proseminare (PS) für Studenten im Grundstudium mit dem Ziel, anhand ausgewählter Themen in die Methoden des Faches und Benutzung der Hilfsmittel einzuführen;

Hauptseminare (HS) für Studenten im Hauptstudium mit dem Ziel, anhand bestimmter Themenkomplexe Probleme der Forschung selbständig zu behandeln und korrekt zu präsentieren;

Kolloquien (K), in denen zumeist auswärtige Wissenschaftler über neue Funde und Forschungen berichten und diese zur Diskussion stellen;

Übungen (Ü) für Studenten im Grund- und/oder Hauptstudium zu speziellen Themen; die Teilnehmerzahl kann wegen bestimmter Voraussetzungen (Sprachkenntnisse, räumliche Bedingungen, Umgang mit Originalen etc.) begrenzt werden;

Exkursionen (E) für Studenten im Grund- und Hauptstudium mit dem Besuch von Ausgrabungsplätzen, Museen, Archiven im In- und Ausland.

Die Teilnahme an Forschungsprojekten und die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

#### § 6 Studienziele

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Klassische Archäologie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

Die Klassische Archäologie erforscht als historische Disziplin die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike (ca. 1500 v. Chr. – 500 n. Chr.). Für das Studium des Fachs ist es daher notwendig, neben sachlichen und sprachlichen Kenntnissen die visuelle Wahrnehmungsfähigkeit zu fördern, um stillstische bzw. künstlerische Phänomene erkennen und in ihrem historischen Kontext analysieren und interpretieren zu können.

# § 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende, fachliche Beratung im Hauptfach Klassische Archäologie ist Aufgabe des Institutes für Klassische Archäologie. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie in der Wahl des Schwerpunktbereiches gemäß § 10 (2).

Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters abgelegt haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

# § 8 Umfang des Studiums

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 70 Semesterwochenstunden (SWS), davon 34 SWS im Grund- und 36 SWS im Hauptstudium.

#### II. Inhalt und Aufbau des Studiums

### § 9 Bereiche des Studiums

Das Hauptfach setzt sich aus drei Bereichen zusammen, die wegen der kulturhistorischen Ausrichtung der Disziplin nicht streng voneinander geschieden sind, sondern eng ineinander greifen.

- 1. Griechische Archäologie: geometrische und archaische Zeit, Klassik, Hellenismus, der griechische Osten unter römischer Herrschaft
- 2. Römische Archäologie: Republik, Kaiserzeit, Spätantike
- 3. Die Mittelmeerwelt und ihre Randkulturen: Griechische Vorgeschichte, Etrusker und Altitalien, Nachbarn der Griechen und Römer, Archäologie der römischen Provinzen

Die Bereiche sind hauptsächlich in folgende Teilgebiete (Tg.) untergliedert:

- Topographie und Siedlungskunde
- Architektur
- Plastik
- Keramik
- Malerei und Mosaik

- Kleinkunst und Gebrauchsgegenstände, Kunstgewerbe, Numismatik
- Ikonographie (inclusive Mythologie und Religion)
- gattungsübergreifende Einheiten wie z.B. Urbanistik, Heiligtümer, Nekropolen
- antike Texte zur Kunst- und Kulturgeschichte
- Praxis und Methoden der Klassischen Archäologie: Bestandsaufnahme und Dokumentation (einschl. Survey, Ausgrabung und Bauaufnahme), Analyse von Form und Inhalt (Typologie, Ikonographie, Stil), historische Interpretation
- Geschichte der Disziplin und ihrer Methoden.

Die Grenzen zwischen den Bereichen und Teilgebieten sind fließend. Daher können in den Lehrveranstaltungen jeweils mehrere Bereiche und/oder Teilgebiete behandelt werden. Die Bereiche und Teilgebiete werden jeweils exemplarisch vermittelt, eine bestimmte Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben.

Im Grund- und Hauptstudium sind jeweils vier Leistungsnachweise zu erbringen.

Im Grundstudium sind die Anteile der einzelnen drei Bereiche wie folgt verteilt:

- 4 SWS Einführungsseminare zur Griechisch-Römischen Archäologie
- 14 SWS zu Bereich 1 (Griechische Archäologie)
- 14 SWS zu Bereich 2 (Römische Archäologie)
  - 2 SWS zu Bereich 3 (Randkulturen)

Im Hauptstudium des Hauptfaches können die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine besondere Gewichtung der Bereiche Nr. 1 und 2 vornehmen.

Lehrveranstaltungen, die mehr als einen Bereich zum Thema haben, können anteilig für die jeweiligen Bereiche angerechnet werden.

#### § 10 Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zur Fortführung im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Innerhalb der Regelstudienzeit (in der Regel in der lehrveranstaltungsfreien Zeit), spätestens bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung ist eine mindestens 7-tägige Exkursion zu klassisch archäologischen Ausgrabungsstätten und/ oder Museen nachzuweisen.

Für das Hauptstudium ist es nötig, Englisch, Französisch, Italienisch und gegebenenfalls Neugriechisch als für das Fach unerlässliche moderne Wissenschaftssprachen im Selbststudium zu erlernen.

#### (1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 34 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen:

Einführungsseminare zur		
Griechisch-Römischen Archäologie	4	
1. Bereich (Griechische Archäologie)	6	8
2. Bereich (Römische Archäologie)	6	8
3. Bereich (Randkulturen)		2

#### (2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS.

Die Studierenden können im Laufe des Hauptstudiums eine Gewichtung innerhalb der Bereiche 1 (Griechische Archäologie) und 2 (Römische Archäologie) vornehmen, d. h. sie können entscheiden, in welchem Bereich sie die Magisterarbeit schreiben wollen. Dieser Bereich heißt Schwerpunktbereich und ist mit einem Stundenumfang von 20 SWS zu studieren.

Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile:

	Pflicht (SWS)	Wahlpflicht (SWS)
Schwerpunktbereich	8	12
Verbleibender Bereich	6	8
Randkulturen		2

#### III. Prüfungsvorleistungen

# § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach sind vier Leistungsnachweise gemäß § 17 der Magisterrahmenprüfungsordnung wie folgt:
  - a) je ein Leistungsnachweis aus zwei Einführungsseminaren oder einem Einführungsseminar und einer Übung in Griechisch-Römischer Archäologie
  - b) je ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in den Bereichen (1) Griechische und (2) Römische Archäologie

Darüber hinaus sind die Sprachkenntnisse gemäß § 2 nachzuweisen.

Ein Leistungsnachweis aus einem Einführungsseminar ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen. Studenten, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

- (2) Leistungsnachweise können gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung in Form:
  - a) eines mündlich gehaltenen und dann schriftlich abgefassten Referates oder
  - b) einer Hausarbeit oder
  - c) einer Klausur
  - erworben werden. Die Art des Leistungsnachweises wird vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf den Inhalt von Veranstaltungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches.
- (3) Die in Abs. 2 genannten Leistungsnachweise werden mit 'bestanden' oder 'nicht

bestanden' bewertet und auf Wunsch des Studierenden benotet.

(4) Leistungsnachweise, die mit 'nicht bestanden' bewertet worden sind, können in einer anderen Lehrveranstaltung wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

### § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung sind folgende Leistungsnachweise gemäß § 22 der Magisterrahmenprüfungsordnung:

- a) 4 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren, davon mindestens jeweils einen in den Bereichen (1) Griechische und (2) Römische Archäologie
- b) Nachweis einer mindestens 7-tägigen Exkursion zu klassisch archäologischen Museen und/oder Ausgrabungen.

Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 - 4.

#### IV. Weitere Bestimmungen

#### § 13 Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an. Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

# § 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998.

#### Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden rückwirkend Anwendung, die im Wintersemester 1999/2000 oder später ihr Studium des Hauptfaches **Klassische Archäologie** im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

Für alle früher immatrikulierten Studenten besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann. Der Wechsel zu dieser Ordnung ist aktenkundig zu machen.

### § 16 Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 20.07.1999 und des Senates der Universität Leipzig vom 13.07.1999. Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 21.03.2000 (Az.: 2-7831-12/174-1) bestätigt. Sie tritt rückwirkend zum 01.10.1999 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 15. Mai 2000

Professor Dr. Volker Bigl Rektor

#### Anlage zur Studienordnung Klassische Archäologie: Hauptfach

#### Studienablaufplan

Grundstudium	DGI 1 . (0) (0)	W. I. I. SI. I. (0)M(0)		
Einführungsseminare in	, ,	Wahlpflicht (SWS)		
Griechisch-Römischer Archäologie	4			
<ol> <li>Bereich (Griechische Archäologie)</li> <li>a) Archaik</li> <li>b) Klassik</li> <li>c) Hellenismus</li> </ol>	2 2 2	2 3 3		
<ul><li>2. Bereich (Römische Archäologie)</li><li>a) Republik</li><li>b) Kaiserzeit</li></ul>	2 4	4 4		
3. Bereich (Randkulturen)		2		
Hauptstudium				
Studienablauf mit dem Schwerpunkt Griechische Archäologie				
<ol> <li>Griechische Archäologie</li> <li>Römische Archäologie</li> <li>Randkulturen</li> </ol>	8	12 8 2		
Studienablauf mit dem Schwerpunkt Römische Archäologie				
<ol> <li>Römische Archäologie</li> <li>Griechische Archäologie</li> <li>Randkulturen</li> </ol>	8 6	12 8 2		

#### Anlage Nr. 28

# zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Hauptfach Klassische Archäologie

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 13.07.1999 folgende Anlage Nr. 28 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Hauptfach Klassische Archäologie erlassen:

#### 1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Hauptfaches **Klassische Archäologie** nicht möglich mit folgenden

Hauptfächern: -

Nebenfächern: Klassische Archäologie

#### 2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

- 2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden vier Leistungsnachweise gemäß § 17:
  - a) je ein Leistungsnachweis aus zwei Einführungsseminaren oder einem Einführungsseminar und einer Übung in Griechisch-Römischer Archäologie
  - b) je ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in den Bereichen (1) Griechische und (2) Römische Archäologie.

Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung

- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:
  - vier Leistungsnachweise aus Hauptseminaren, davon mindestens jeweils einen in den Bereichen (1) Griechische und (2) Römische Archäologie
  - Nachweis einer mindestens 7-tägigen Exkursion zu klassisch archäologischen Museen und/oder Ausgrabungen.

#### 3. Prüfungen

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 2 u. 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Hauptfach Klassische Archäologie zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

- 3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 u. 19)
- 3.2.1. Der Stoff für die Zwischenprüfung stammt im Hauptfach Klassische Archäologie aus den folgenden Bereichen und Teilgebieten: Wegen der kulturhistorischen Ausrichtung der Disziplin sind die Bereiche und Teilgebiete nicht streng voneinander geschieden, sondern greifen eng ineinander.

  Bereiche:
  - 1. Griechische Archäologie: geometrische und archaische Zeit, Klassik, Hellenismus, der griechische Osten unter römischer Herrschaft
  - 2. Römische Archäologie: Republik, Kaiserzeit, Spätantike
  - 3. Die Mittelmeerwelt und ihre Randkulturen: Griechische Vorgeschichte, Etrusker und Altitalien, Nachbarn der Griechen und Römer, Archäologie der römischen Provinzen.

Die Bereiche sind hauptsächlich in folgende Teilgebiete (Tg.) untergliedert:

- Topographie und Siedlungskunde
- Architektur
- Plastik
- Keramik
- Malerei und Mosaik
- Kleinkunst und Gebrauchsgegenstände, Kunstgewerbe, Numismatik
- Ikonographie (inclusive Mythologie und Religion)
- gattungsübergreifende Einheiten wie z.B. Urbanistik, Heiligtümer, Nekropolen
- antike Texte zur Kunst- und Kulturgeschichte
- Praxis und Methoden der Klassischen Archäologie: Bestandsaufnahme und Dokumentation (einschl. Survey, Ausgrabung und Bauaufnahme), Analyse von Form und Inhalt (Typologie, Ikonographie, Stil), historische Interpretation
- Geschichte der Disziplin und ihrer Methoden.

Die Zwischenprüfung besteht aus einer 40- bis 60-minütigen mündlichen Prüfung. Schwerpunkt der mündlichen Prüfung sind zwei der o. g. Teilgebiete. In der mündlichen Prüfung werden darüber hinaus die Grundkenntnisse des Faches geprüft. Der Kandidat kann die Teilgebiete auswählen, in denen er/sie geprüft wird.

- 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.
- 3.3. Magisterprüfung (§§ 23 25)
- 3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach:
  - a) aus der Magisterarbeit, wenn Klassische Archäologie als (erstes) Hauptfach gewählt wurde;
  - b) aus einer 40- bis 60-minütigen mündlichen Prüfung in den im Abs. 3.2.1. genannten Bereichen und Teilgebieten. Schwerpunkt der mündlichen Prüfung sind zwei der o.g. Teilgebiete. Diese dürfen nicht in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen. Der Kandidat/die Kandidatin kann die Teilgebiete

auswählen, in denen er/sie geprüft wird. In der mündlichen Prüfung werden darüber hinaus allgemeine Kenntnisse im Fach geprüft.

3.3.2. Andere Prüfungsleistungen sind nicht vorgesehen.

Diese Anlage Nr. 28 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Hauptfach Klassische Archäologie tritt rückwirkend zum Wintersemester1999/2000 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 21.03.2000 (Az.: 2-7831-12/174-1) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 15. Mai 2000

Professor Dr. Volker Bigl Rektor